Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Erweiterung und Umbau der Marienschule in Friesoyte

Entwurf

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. VgV zur Vergabe von Planungsleistungen

Auftraggeber:

Stadt Friesoythe

INHALTSVERZEICHNIS

1 Beschreibung des Projektes 2

2 Zu vergebende Leistungen 2

3 Leistungsbeschreibung 3

3.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude 3

3.2 Grundleistungen Tragwerksplanung 4

3.3 Grundleistungen Technische Ausrüstung 4

3.4 Leistungszeitraum 5

3.5 Allgemeine Hinweise 5

3.5.1 Besprechungen 5

3.5.2 Bereitstellung und Übergabe von Unterlagen 6

3.5.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974 6

4 Honorarermittlung 6

4.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude 7

4.2 Grundleistungen Tragwerksplanung 7

4.3 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung 8

5 Anlagen 8

Entwurf

1 Beschreibung des Projektes

Die Stadt Friesoythe plant, die Marienschule in Friesoythe, um einen zweigeschossigen Klassentrakt und um eine eingeschossige Pausenhalle mit Mensa zu erweitern. Gleichzeitig fallen Umbauarbeiten im Bestand an.

Die Umsetzung soll in drei Bauabschnitte erfolgen:

- 1. BA: Klassentrakt
- 2. BA: Pausenhalle mit Mensa
- 3. BA: Umbauten im Bestand

Die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt 2.171,67 m².

Die Anbauten sollen in Massivbauweise erstellt werden.

Die geschätzten Kosten der Kostengruppen 300 – 400 belaufen sich auf ca. 5,2 Mio. Euro netto, davon entfallen ca. 1,4 Mio. Euro auf die Kostengruppe 400.

Eine durch den Auftraggeber erstellte, weitestgehend abgeschlossene Vorplanung und Teile der Entwurfsplanung liegen vor. Diese ist zu überprüfen, zu ergänzen (siehe Kapitel 3) und umzusetzen.

Die vorliegende Planung wird als Anlage …[1] beigefügt.

2 Zu vergebende Leistungen

Im Rahmen dieser Vergabe werden folgende Leistungen vergeben:

- Objektplanung Gebäude Lph 1-3 (tlw.) und 4, optional Lph 5-8 gem. § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1;
- Tragwerksplanung Lph 1-4, optional Lph 5-6 gem. § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1;
- Technische Ausrüstung Lph 1-4, optional Lph 5-8 gem. § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für folgende Anlagengruppen:
    - 1 - Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
    - 2 - Wärmeversorgungsanlagen,
    - 3 - Lufttechnische Anlagen,
    - 4 - Starkstromanlagen,
    - 5 - Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen,

[1] Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt

Entwurf

- 6 - Förderanlagen,
- 7 - Nutzungsspezifische Anlagen,
- 8 - Gebäudeautomation

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Gebäude

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 34 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 34 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	1*
2	Vorplanung	7	2*
3	Entwurfsplanung	15	3*
4	Genehmigungsplanung	3	3
Gesamt		**27**	**11**
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	25	25
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	2**
8	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32	32
9	Objektbetreuung	2	2
Gesamt		**73**	**71**

* Reduzierung wegen bereits vorliegender Unterlagen.
** Reduzierung aufgrund der Verwendung eines E-Vergabesystems sowie Entfall von „Führen von Bietergesprächen“

Entwurf

3.2 Grundleistungen Tragwerksplanung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1 zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Tragwerksplanung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 51 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 51 HOAI
1	Grundlagenermittlung	3	3
2	Vorplanung	10	10
3	Entwurfsplanung	15	15
4	Genehmigungsplanung	30	30
Gesamt		**58**	**58**
Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	40	40
6	Vorbereitung der Vergabe	2	2
Gesamt		**42**	**42**

3.3 Grundleistungen Technische Ausrüstung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Teilleistungen gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 je Anlagengruppe zu erbringen (siehe auch nachstehende Tabelle).

Bewertung der Grundleistungen Technische Ausrüstung

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 55 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 55 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	9	9
3	Entwurfsplanung	17	17
4	Genehmigungsplanung	2	2
Gesamt		**30**	**30**

Entwurf

Optionale Leistungen			
5	Ausführungsplanung	22	22
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	3*
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung	35	35
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		**70**	**70**

* Reduzierung aufgrund der Verwendung eines E-Vergabesystems sowie Entfall von „Führen von Bietergesprächen“

3.4 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Fertigstellung der beauftragten Leistungen.
Der Abschluss der Leistungsphase 4 wird für Ende 2027 angestrebt. Nach Abschluss der Lph 5 erfolgt eine abschnittsweise und nacheinander stattfindende Realisierung der drei Bauabschnitte. Die Fertigstellung des letzten Bauabschnittes wird für 2031 angestrebt.

3.5 Allgemeine Hinweise

3.5.1 Besprechungen

Die Planungsbesprechungen finden voraussichtlich im 14-tägigen Turnus statt. Sie werden nach Festlegung durch den Auftraggeber entweder als Präsenzbesprechung im Hause des Auftraggebers oder als Videokonferenz durchgeführt. Die Besprechungen sind durch den Auftragnehmer vorzubereiten und zu protokollieren.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit dem Auftraggeber, den ausführenden Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Teilnahme an diesen voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an den Besprechungsterminen teilzunehmen, diese soweit erforderlich zu leiten und zu dokumentieren. Die Protokolle sind jeweils spätestens 3 Tage nach durchgeführter Besprechung dem Auftraggeber zur Freigabe zu übergeben.

Entwurf

Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

3.5.2 Bereitstellung und Übergabe von Unterlagen

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses, insbesondere Pläne (Zeichnungen, Karten und sonstige Plandarstellungen), Berichte, Beschreibungen und Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in dem für die Bearbeitung sowie für die Abstimmung mit dem Auftraggeber, Behörden und sonstigen Projektbeteiligten erforderlichen Umfang zu erstellen und bereitzustellen. Die Art und der Umfang der Bereitstellung sowie die erforderlichen Datei- und Austauschformate (Planunterlagen im dwg - Format sowie im pdf-Format, Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei) sind rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Ergebnisunterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form über einen vom Auftragnehmer bereitgestellten geeigneten Cloud-Dienst oder Download-Link zur Verfügung zu stellen. Sofern eine digitale Projektplattform oder ein digitaler Projektraum eingesetzt wird, sind die Ergebnisunterlagen dort entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers einzustellen.

Die Endkontrolle der dem Auftraggeber zu übergebenden oder digital bereitzustellenden Unterlagen obliegt dem Auftragnehmer.

3.5.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

4 Honorarermittlung

Nach der HOAI 2021 können die Honorare frei vereinbart werden. Leistungen des verbindlichen Teils der HOAI 2021 werden mit einem Berechnungshonorar nach den Parametern der HOAI (d. h. auf Basis der anrechenbaren Kosten, der Honorarzone und des %-Satzes der einzelnen Leistungsphasen) vergütet. Hiervon abweichende Abrechnungsvorschläge (z. B. Pauschalierung) können nicht

Entwurf

berücksichtigt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebenen Honorarparameter sind für die Angebotserstellung verbindlich. Die Bieter haben jedoch die Möglichkeit, einen Abschlag oder Zuschlag auf den HOAI-Basishonorarsatz anzubieten (siehe Datei „Honorarübersicht“[2]).

4.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude

Die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Gebäude betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. … Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ) …**.

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

Es wird ein Umbauzuschlag auf den Umbauanteil nach Wahl des Auftragnehmers (0 % bis max. 33 %) vergütet. Die Vorgaben der HOAI 2021 sind zu beachten.

4.2 Grundleistungen Tragwerksplanung

Die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Gebäude betragen nach der vorläufigen Kostenannahme insgesamt **ca. … Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in **Honorarzone (HZ) …**.

Es wird ein Umbauzuschlag auf den Umbauanteil nach Wahl des Auftragnehmers (0 % bis max. 50 %) vergütet. Die Vorgaben der HOAI 2021 sind zu beachten.

Die Abrechnung der Grundleistungen (siehe Kapitel 3) erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI 2021.

[2] Die Datei „Honorarübersicht“ sowie nähere Informationen zu der Honorarermittlung werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Entwurf

4.3 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung

Die anrechenbaren Kosten für die einzelnen Anlagengruppen sowie die Honorarzonen sind im Folgenden aufgeführt:

Anlagengruppe	Anrechenbare Kosten (EUR -netto-)	Honorarzone
1	…	…
2	…	…
3	…	…
4	…	…
5	…	…
6	…	…
7	…	…
8	…	…

Es wird ein Umbauzuschlag auf den Umbauanteil nach Wahl des Auftragnehmers (0 % bis max. 50 %) vergütet. Die Vorgaben der HOAI 2021 sind zu beachten.

Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung, solange diese nicht vorliegt gemäß Kostenschätzung auf Grundlage der HOAI.

5 Anlagen

- Anlage 1: …

Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Entwurf